BUND Naturschutz in Bayern e.V. Dr.-Johann-Maier-Str. 4 93049 Regensburg

Kreisgruppe
Kempten-Oberallgäu
Kirchsteige 9
87509 Immenstadt

Kempten-oberallgaeu@
bund-naturschutz.de

Tel. 0151 68550368

markt@buchenberg.de
beteiligung@sieberconsult.eu

Immenstadt, 4.11.2026

Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. zur Änderung des Flächennutzungsplans und Planung eines neuen Bauhofs in Buchenberg/Eschach

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen des Marktes Buchenberg, den gemeindlichen Bauhof räumlich und funktional neu aufzustellen. Ein zeitgemäßer Bauhof ist für die Erfüllung kommunaler Aufgaben notwendig und stellt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde langfristig sicher.

Trotzdem nehmen wir, wie folgt, kritisch Stellung:

Die vorgelegte Planung wirft erhebliche naturschutzfachliche, immissionsschutz-rechtliche und planungsrechtliche Fragen auf. Nach Auffassung des BUND Naturschutz sind wesentliche Grundlagen für eine sachgerechte Abwägung bislang nicht ausreichend dargelegt, zumal es sich bei der Fläche um eine artenreiche Mähwiese handelt z.B. mit Frauenmantel, Storchschnabel und an feuchten Stellen Rossminze und Seggen, was darauf hinweist, dass Teile oder die ganze Fläche Biotopcharakter besitzt und daher schützenswert ist. Eine fachliche Überprüfung sollte im Frühsommer 2027 erfolgen, eine Überplanung des Gebietes halten wir bis dahin für naturschutzfachlich und naturschutzrechtlich für nicht haltbar. Begrenzt wird das Grundstück zudem im Norden durch ein Bächlein mit Hochstaudenflur, im Westen durch einen breiten Bach mit Gehölzsaum und Staudenflur – beide Bereiche sind ebenfalls als Biotopflächen einzustufen wie Sie den folgenden, aktuellen Bildern (3.11.26) entnehmen können.







Das Gelände neigt sich insgeamt sehr stark zu dem Bachlauf, so dass bei dem geplanten Vorhaben umfangreiche Geländekorrekturen notwendig werden würden und die Biotopstrukturen stark beeinträchtigt oder zerstört würden.

In direkter Nachbarschaft befindet sich zudem das einzige Kammmolch-Vorkommen des Oberallgäus, das hier vollkommen ausgeblendet wird.

1. Fehlende Begründung und unzureichende Beteiligungsunterlagen

Bereits formell ist kritisch anzumerken, dass den ausgelegten Unterlagen keine umfassende textliche Begründung beigefügt wurde. Eine Begründung dient dazu, Ziele, Zwecke, Alternativen und Auswirkungen der Planung nachvollziehbar darzustellen und bildet die Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Der Verweis, man könne sich notwendige Informationen bei Marktgemeinderatssitzungen selbst holen, ist keine Rechtfertigung für das Fehlen der entscheidenden Unterlagen. Nach Auffassung des BUND Naturschutz ist auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend nachvollziehbar, warum dieser Standort gewählt wurde, welche Alternativen geprüft wurden, welche Umweltauswirkungen zu erwarten sind und welche Abwägungsentscheidungen getroffen wurden. Hierdurch wird eine fachgerechte Beteiligung erheblich erschwert. Besonders kritisch ist, dass zu den umweltbezogenen Schutzgütern keine ausreichenden Aussagen vorliegen. Es fehlen insbesondere nachvollziehbare Bewertungen hinsichtlich: Tiere und Pflanzen, biologischer Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch und Erholungsfunktion und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Der BUND Naturschutz hält die vorliegenden Unterlagen daher für fachlich unvollständig.

2. Fehlende Alternativenprüfung

Aus den vorliegenden Unterlagen wird deutlich, dass der bestehende Bauhof den Anforderungen der Gemeinde nicht mehr genügt. Nicht erkennbar wird jedoch, weshalb gerade dieser Standort gewählt wurde. Insbesondere angesichts der naturschutzfachlichen Konflikte durch Beanspruchung von bislang nicht berücksichtigten Biotopflächen und Störungspotenial geschützter Tiere sowie der Belastung der heimischen Bevölkerung durch die Nähe zu Wohnnutzungen und dem Erholungsgebiet für Einheimische und Gäste (Minigolf, Moorbad, Moorpfad, Wander- und Radwege) erscheint eine nachvollziehbare Alternativenprüfung zwingend erforderlich. Der BUND Naturschutz fordert daher die Offenlegung und Bewertung möglicher Alternativstandorte sowie die Darstellung der Gründe, aus denen diese verworfen wurden.

3. Kammmolchvorkommen von herausragender Bedeutung

Von besonderer Bedeutung ist die Nähe des Vorhabens zum Bereich des Moorbades. Nach Kenntnis des BUND Naturschutz befindet sich dort das einzige bekannte Vorkommen des Kammmolchs im Oberallgäu. Der Kammmolch zählt zu den streng geschützten Arten des europäischen Naturschutzrechts. Schutzgegenstand sind nicht allein die Laichgewässer, sondern auch Wanderkorridore, Sommerhabitate, Überwinterungsbereiche und Vernetzungsstrukturen.

Die Planung lässt derzeit nicht erkennen, ob Wanderbewegungen untersucht wurden, ob Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensräumen ermittelt wurden und ob Störwirkungen durch Beleuchtung und Verkehr ausreichend betrachtet wurden. Aufgrund der herausragenden naturschutzfachlichen Bedeutung dieser Population sind vertiefte artenschutzrechtliche Untersuchungen zwingend erforderlich. Der Kammmolch ist hier eine Leitart, die für alle Amphibien stellvertretend untersucht werden muss. Natürlich sind die anderen Amphibien in diesem Gebiet genauso anzutreffen und dementsprechend zu berücksichtigen.

4. Unzureichende Erfassung von Fledermäusen und Vögeln

Die Unterlagen lassen nicht erkennen, ob Untersuchungen zu Fledermäusen und Brutvögeln durchgeführt wurden. Besonders relevant ist dies, da sich auf dem Grundstück bereits Bestandsgebäude befinden und angrenzend strukturreiche Freiflächen vorhanden sind. Unklar bleibt insbesondere, ob die bestehenden Gebäude auf Fledermausquartiere untersucht wurden, ob Wochenstuben ausgeschlossen werden können, ob eine Nutzung als Winterquartier untersucht wurde, ob Brutvogelkartierungen durchgeführt wurden und welche Auswirkungen auf Jagdhabitate von Fledermäusen zu erwarten sind.

Gerade die angrenzenden Grünstrukturen und der Gewässerbereich stellen potenziell wertvolle Jagdräume für verschiedene Fledermausarten dar. Die Planung zeigt bestehende Gebäude auf dem Grundstück. Aus den Unterlagen geht jedoch nicht hervor, ob diese Gebäude erhalten bleiben, ob sie rückgebaut werden und welche Folgen für den Artenschutz sich daraus ergeben. Vor einem Gebäudeabbruch müssen mögliche Quartiere streng geschützter Arten untersucht werden.



5. Beeinträchtigung von Erholungs- und Naturräumen

Die Lage des Gebäudes scheint so gewählt worden zu sein, dass ein Teil der Schallemissionen gegenüber angrenzenden Wohngebieten abgeschirmt wird. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch eine Verringerung der gesamten Schallbelastung.

Vielmehr ist zu prüfen, ob sich die Schallausbreitung dadurch verstärkt in Richtung der benachbarten Freiflächen, Erholungsbereiche und Naturschutzflächen verlagert. Dies betrifft insbesondere die angrenzende Minigolfanlage, deren Erholungsqualität durch zusätzliche Betriebsgeräusche beeinträchtigt werden könnte. Der Schutz des Menschen umfasst nicht nur Wohngebiete, sondern auch Erholungsräume.

Ebenso kritisch sind mögliche Auswirkungen auf die westlich und nördlich angrenzenden naturnahen Bereiche. Nach den bislang vorliegenden Unterlagen ist nicht nachvollziehbar dargestellt, in welchem Umfang Schall, Licht, Fahrzeugbewegungen, Materialverfrachtung und menschliche Aktivitäten in die angrenzenden Lebensräume hineinwirken können. Insbesondere bei Nachtbetrieb und Winterdiensteinsätzen kann es zu dauerhaften Störungen empfindlicher Tierarten kommen.

Besondere Bedenken bestehen hinsichtlich des Winterdienstbetriebs. Gemäß der Betriebsbeschreibung sind Betriebsabläufe bereits ab 04:00 Uhr vorgesehen. Zudem können Fahrzeugbewegungen und Salzverladungen während der Nachtstunden stattfinden. Weiterhin werden Ausfahrten mehrerer Winterdienstfahrzeuge sowie Befüllvorgänge am Salzsilo in der lautesten Nachtstunde berücksichtigt. Derartige Geräusche sind aufgrund ihres impulsartigen Charakters häufig deutlich störender als kontinuierliche Betriebsgeräusche. Es sollte daher nachvollziehbar dargestellt werden, wie die Spitzenpegel bewertet wurden, wie der Schutz der Anwohner gewährleistet wird und welche Auswirkungen auf die Erholungsnutzung entstehen.

6. Risiken des Salzlagers

Die Planung sieht die Errichtung eines Salzsilos für den Winterdienst vor. Es bleibt jedoch offen, wie salzhaltiges Oberflächenwasser behandelt wird, welche Rückhaltesysteme vorgesehen sind, wie Einträge in Boden und Gewässer verhindert werden und wie Havariefälle abgesichert werden. Gerade in der Nähe ökologisch sensibler Flächen und Bachläufen ist ein umfassendes Gewässerschutzkonzept erforderlich.

7. Dimensionierung des Vorhabens

Die Planung umfasst umfangreiche Werkstatt-, Lager-, Garagen- und Verkehrsflächen. Der BUND Naturschutz stellt die Frage, ob der geplante Umfang des Bauhofs tatsächlich dem langfristigen Bedarf einer Gemeinde der Größe Buchenbergs entspricht.

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, auf welcher Bedarfsprognose die Planung basiert und welche Entwicklungsperspektiven zugrunde gelegt und ob flächensparendere Lösungen untersucht wurden. Eine nachvollziehbare Herleitung der Dimensionierung erscheint deshalb erforderlich.

8. Klima- und Flächenschutz

Der geplante Bauhof führt zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen. Damit gehen Funktionen für Wasserrückhalt, Grundwasserneubildung, Kaltluftbildung, Biotopverbund sowie Ortsrandgestaltung und Erholungsnutzung verloren. Die ohnehin zur Vernässung neigende Wiese sollte als Schwamm für einen intakten Landschaftswasserhaushalt grundsätzlich erhalten bleiben.

9. Ausgleichmaßnahmen

Wir möchten bereits jetzt anmahnen, dass bei weiterer Überplanung dieser Fläche umfangreicher Ausgleich erfolgen muss. Wir sehen nicht, wo und wie dieser Eingriff in die Natur kompensiert werden könnte.

Fazit

Der BUND Naturschutz erkennt die Notwendigkeit eines neuen gemeindlichen Bauhofs ausdrücklich an. Die vorgelegte Planung lässt jedoch wesentliche Fragen zur Standortwahl, zu den Umweltbelangen, zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit sowie zu den Auswirkungen auf Anwohner und Erholungsräume offen. Ein solcher Bau gehört nicht an den Rand einer Wohnbebauung und an ein Erholungsgebiet, sondern in ein bestehendes Gewerbegebiet.

Besonders schwer wiegen das Fehlen einer nachvollziehbaren planerischen Begründung, die nicht erkennbare Alternativenprüfung, die unzureichend dokumentierte Untersuchung geschützter Artengruppen (Fledermäuse, Vögel, Amphibien) und Lebensräume (Betroffenheit von Biotopflächen!) sowie insbesondere die potenziellen Auswirkungen auf das bedeutende Kammmolchvorkommen im Bereich des Moorbades.

Der BUND Naturschutz hält daher das aktuelle Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung in der derzeitigen Form für fachlich nicht für ausreichend begründet und damit in derzeitiger Form für die Auslegung und Diskussion für nicht geeignet, ggf. auch planungsrechtlich nicht haltbar.

Vor einer Fortführung des Verfahrens sind eine vollständige Begründung, eine nachvollziehbare Alternativenprüfung, vertiefte artenschutzrechtliche Untersuchungen sowie eine umfassende Bewertung der Auswirkungen auf Menschen, Natur und Landschaft erforderlich. Nur auf dieser Grundlage kann eine sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgen, diese Planungen akzeptieren wir ausdrücklich nicht!

Für weitere Gespräche und einen konstruktiven Dialog über eine naturverträgliche Weiterentwicklung des Bauhofes stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Mader

Kreisgeschäftsstellenleiterin
BUND Naturschutz Kreisgruppe Kempten – Oberallgäu